

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/409/2019

Beschlussvorlage

TOP

**Seniorenfahrt Kottenheim -
Veränderung der
haushaltsrechtlichen
Voraussetzungen**

Verfasser:
Bearbeiter: Ewald Becker
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
06.08.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-39

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	27.08.2019	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	03.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Um die Gestaltungsmöglichkeiten zur Durchführung der Seniorenfahrt in Kottenheim zu erhöhen, beschließt der Ortsgemeinderat, den Haushaltsansatz für diese Veranstaltung ab dem Jahr 2020 bis auf weiteres von 3.000,00 € auf 5.000,00 € zu erhöhen. Die Finanzierung dieser Veranstaltung erfolgt zunächst weiterhin aus dem Nachlass der Frau Ellen Osten.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz zur Durchführung der Seniorenfahrt Kottenheim belief sich in den vergangenen Jahren auf 3.000,00 €.

Die durchschnittlichen Aufwendungen seit 2011 betrugen 2.503,69 € jährlich.

Um die Seniorenfahrt künftig abwechslungsreicher und individueller gestalten zu können, beispielsweise indem man eine Schifffahrt anbietet, soll im Gemeinderat über eine Erhöhung des jährlichen Haushaltsansatzes ab dem Haushaltsjahr 2020 beraten werden.

Seit dem Jahr 2011 wird die Seniorenfahrt Kottenheim aus dem Nachlass der Frau Ellen Osten finanziert. Frau Osten hatte der Ortsgemeinde Kottenheim im Jahr 2010 ein Betrag von 50.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieses Betrages ist zweckgebunden für die Seniorenarbeit. Aus diesem Nachlass sind bisher insgesamt acht Seniorenfahrten finanziert worden (2011 bis 2018, die Seniorenfahrt 2019 ist noch nicht abgerechnet).

Zu Beginn des Jahres 2019 belief sich das Nachlassvermögen auf 31.069,87 €, so dass die Finanzierung der Seniorenfahrt Kottenheim noch für einige Jahre gesichert ist.

Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes bedeutet nicht, dass man den veranschlagten Betrag auch verausgabt; eine Erweiterung des Rahmens eröffnet jedoch mehr Spielraum bei der Organisation dieser Veranstaltung.

So wäre man beispielsweise auch in der Lage, eine Schifffahrt auf Rhein und/oder Mosel anzubieten. Für die Seniorenfahrt einer benachbarten Gemeinde wurde kürzlich ein Fahrgastschiff der Fa. Gilles, Personenschiffahrts GmbH für eine Schifffahrt von Koblenz zur Loreley und zurück angemietet. Hierfür sind Kosten in Höhe von 1.350,00 € angefallen.

Derartige Alternativen könnten bei einer Erhöhung des Haushaltsansatzes in Zukunft in Erwägung gezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2020	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☒ Ja, mit 5.000,00 €	Buchungsstelle: 055-28101.524910

Anlagen: